



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 152. Ratssitzung vom 3. September 2025

5009. 2023/6

Weisung vom 02.07.2025:

Motion der AL-Fraktion betreffend Vereinfachung von Bauprojekten für autoarme und autofreie Wohnformen, Änderung der Parkplatzverordnung, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2023/6.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Die Bedeutung des autoarmen und autofreien Wohnens wird in den nächsten Jahren sicher noch zunehmen – nicht nur dann, wenn man über den Gleisen bauen möchte und dort keine Tiefgaragen einplanen kann. Wir haben in der Weisung ausgeführt, wo wir stehen. Zu erwähnen ist, dass der Kantonsrat in der Zwischenzeit das kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG) geändert hat. Neu können «Abstellplätze Verkehrsmittel» in der Bau- und Zonenordnung (BZO) gesamthaft angeschaut werden: Die Mindestzahlen betreffen nicht mehr ausschliesslich Motorfahrzeuge, sondern neu auch Velos. Das wird unsere städtische Praxis zwar nicht fundamental ändern, ist aber eine nützliche Änderung. Eine deutliche Verbesserung konnten wir mit der Änderung im Leitfaden für autoarme Nutzungen bei der Rückfallebene in der Bausektion erwirken. Die Bauherrschaft muss keinen Plan B in Form von zusätzlichen Parkplätzen mehr präsentieren für den Fall, dass das Mobilitätskonzept nicht wie geplant funktionieren würde. So ist eine erhebliche Hürde gefallen – das ist eine Absicht dieser Motion. Wir konnten also einen grossen Schritt unternehmen, sind aber noch nicht am Ziel der Motion. Das Controlling ist blockiert, bis die Stimmbevölkerung über die Parkkartenverordnung (PKV) abgestimmt hat. Wenn die Bevölkerung dieser zustimmt, können in autoarmen Wohnungen lebende Leute keine Anwohner*innenparkkarten mehr lösen. Dass dann nicht mehr auf öffentlichem Grund parkiert werden könnte, wäre im Sinn des autoarmen Wohnens und ein weiterer Teil der Motion damit erfüllt. Das Vorhaben, die Parkplatzverordnung gesamthaft zu revidieren, ist gestartet, hat aber einen viel längeren Zeithorizont als eine Motion. Im Moment werden die Grundlagen dazu ausgearbeitet. Das Tiefbauamt (TAZ) präsentierte das Vorgehen in der Sachkommission Sicherheitsdepartement/Verkehr (SK*



2 / 2

SID/V). Ich bitte im Namen des Stadtrats darum, die Frist zu erstrecken. Die nächsten Schritte zur Vereinfachung des autofreien und autoarmen Wohnens sind greifbar.

Weitere Wortmeldungen:

Tanja Maag (AL): *Es ist erfreulich, dass die erwähnten Punkte auf Kurs sind: Die neuerdings mögliche Gesamtbetrachtung in der BZO und die Änderung des Leitfadens, die eine minimale Verbesserung bringt. Ärgerlich ist, dass wir aufgrund des Referendums über die PKV abstimmen müssen. Der Fristenstreckung ist nichts zu entgegen.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 95 gegen 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 25. Oktober 2023 überwiesenen Motion, GR Nr. 2023/6, der AL-Fraktion vom 11. Januar 2023 betreffend Vereinfachung von Bauprojekten für autoarme und autofreie Wohnformen, Änderung der Parkplatzverordnung, wird um zwölf Monate bis zum 25. Oktober 2026 erstreckt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat